

Der weitgehend ungebremste Flächenverbrauch für neue Baugebiete ist eine schwerwiegende Fehlentwicklung in der gesamten Region Rhein-Neckar: In den Jahren 2000 bis 2009 betrug hier der tägliche Flächenverbrauch rund 1,1 Hektar. Daher ist eine weitere Ausdehnung der Siedlungsflächen mit einer nachhaltigen Entwicklung nicht vereinbar und ein weiterer Flächenverbrauch nicht zu verantworten. Leider führt das Baugebiet „Fünfvierteläcker“ mit einer Fläche von rund 15 Hektar diese Fehlentwicklung fort.

Laut einem Artikel in der Schwetzinger Zeitung vom 19.09.2012 sieht Bürgermeister Jürgen Kappenstein das Baugebiet „Fünfvierteläcker“ als Chance, die es wahrzunehmen gilt: Es sei die letzte Möglichkeit für die Gemeinde Ketsch zu wachsen, denn es sei das letzte Baugebiet, das sich für die Gemeinde aus dem derzeit rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan des Nachbarschaftsverbands Heidelberg-Mannheim noch ergibt.

Im selben Zeitungsartikel betont Bürgermeister Kappenstein, das Baugebiet werde benötigt, um den kontinuierlich zurückgehenden Einwohnerstand einigermaßen aufhalten zu können. Diese Aussage steht im Widerspruch zur offiziellen Begründung des Baugebiets, in der davon die Rede ist, dass die Gemeinde Ketsch einer stetigen Nachfrage nach Baugrundstücken für eine Wohnbauung unterliegt.

Zudem hebt Bürgermeister Kappenstein hervor, dass das Baugebiet zur nachhaltigen Weiterentwicklung der Gemeinde und zu einer kontinuierlichen Auslastung der öffentlichen Infrastruktur beitrage. Die Innenentwicklung habe man in Ketsch immer mit besonderer Rücksicht verfolgt und ihr gegenüber der Außenentwicklung Vorrang eingeräumt.

Im Hinblick auf die allgemeine demographische Entwicklung (Bevölkerungsrückgang) ist damit zu rechnen, dass die heute noch genutzte Siedlungsfläche deutlich abnehmen wird, was eine maßvolle und vorausschauende Siedlungsentwicklung und Flächennutzung erfordert. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg geht davon aus, dass die Einwohnerzahl von Ketsch bis zum Jahre 2030 um rund 1000 abnimmt. Dabei sind auch die Anforderungen an die Wohnbedarfe der älter werdenden Bevölkerung zu berücksichtigen, denn das Statistische Landesamt prognostiziert bis zum Jahre 2030, dass die Zahl der Menschen in Ketsch, die älter als 60 Jahre sind, um gut 600 ansteigt.

Vor diesem Hintergrund führt das Bauen im Außenbereich mit der Zeit zu deutlich höheren Infrastruktur-Folgekosten für die Gemeinde, etwa durch leerstehende öffentliche Einrichtungen. Daher bezweifeln wir, dass das Baugebiet „Fünfvierteläcker“ zur nachhaltigen Weiterentwicklung der Gemeinde und zur dauerhaften Auslastung und Sicherung der öffentlichen Infrastruktur beiträgt.

Zudem gehen wir davon aus, dass in Ketsch – ähnlich wie in den umliegenden Gemeinden – die innerörtlichen Flächenreserven und Potenziale, insbesondere die vorhandenen Baulücken und Leerstände, noch lange nicht ausgeschöpft sind. Wir verweisen darauf, dass eine konsequente Bestandsentwicklung bei weitgehendem Verzicht auf die Ausweisung neuer Baugebiete vom Land Baden-Württemberg im Rahmen spezieller Programme und Modellprojekte inzwischen sogar unterstützt und finanziell gefördert wird.

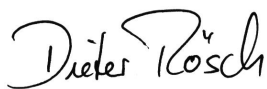
Mit der Bebauung von weiteren rund 15 Hektar im Außenbereich geht abermals ein Stück der Kulturlandschaft rund um Ketsch verloren, die sich im Falle „Fünfvierteläcker“ neben ackerbaulich genutzten Flächen durch einen hohen und ökologisch wertvollen Strukturreichtum auszeichnet: Ein- bis zweischürige Mähwiesen (teils mit Streuobstbestand), eine ungenutzte ehemalige Schafweide sowie genutzte und brach liegende Gartengrundstücke, die teils durch alte Obstbaumbestände geprägt werden.

Die artenschutzrechtliche Verträglichkeitsstudie zum Bebauungsplan kommt zu dem Schluss, dass mit der Bebauung keine Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG ausgelöst werden. Im Hinblick auf Fledermäuse und Vögel schlägt sie als konfliktvermeidende Maßnahmen eine Bauzeitenbeschränkung bezüglich der Durchführung von Rodungsarbeiten, die Erhaltung mehrerer Laubbäume (Obstbäume und Walnussbäume) sowie eine Baumhöhlenkontrolle vor der Rodung vor. Hinsichtlich der streng geschützten FFH-Art Zauneidechse, die im Bebauungsgebiet nachgewiesen wurde, sieht sie als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme eine Umsiedlung vor.

Damit ist zwar den gesetzlichen Vorgaben genüge getan, dennoch wirkt sich der unwiederbringliche Verlust ökologisch wertvoller Biotopstrukturen und Biotopfunktionen negativ auf die biologische Vielfalt aus.

BUND-Ortsverband Hockenheimer Rheinebene

27.11.2012



Dieter Rösch
1. Vorsitzender



Uwe Heidenreich
2. Vorsitzender



Thomas Kuppinger
Mitglied des Vorstands